

## Anerkannte Organisationen

### *Pauschalbetrag für ein selbstbestimmtes Wohnen*

Altersrentner\*innen mit einem Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) können einen Pauschalbetrag von monatlich CHF 300.00 für ein selbstbestimmtes Wohnen zu Hause beantragen.

#### Voraussetzungen:

- die Notwendigkeit der Betreuung ist ärztlich bescheinigt
- die Betreuung erfolgt durch eine kantonale anerkannte Organisation/Fachperson

## Anerkannte Organisationen / Fachpersonen

---

### Betreuungsorganisationen

Entlastungsdienst Schweiz - Aargau-Solothurn
Schweizerisches Rotes Kreuz
Pro Senectute Aargau
Familienhilfe Lenzburg (Spitex Lenzburg)

### Pflegeeinrichtungen mit Betreuungsleistungen in Alterswohnungen

EL-Versicherte können den Pauschalbetrag für ein selbstbestimmtes Wohnen beantragen, wenn sie in einer Alterswohnung mit Betreuungsleistungen leben, die von einer anerkannten Pflegeeinrichtung betrieben wird.

### SPITEX-Organisationen

Teilweise erbringen vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS) bewilligte SPITEX-Organisationen oder -Fachpersonen neben Pflege- oder Haushaltshilfeleistungen auch Betreuungsleistungen. Falls Betreuungsleistungen beansprucht und von der SVA Aargau vergütet werden, kann der Pauschalbetrag für ein selbstbestimmtes Wohnen beantragt werden.